

Stadtratssitzung 6. November 2025

Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb des Flurstück 787/10 der Gemarkung Jöhstadt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 4. September 2025 den Beschluss zur Ausübungserklärung zum grundbuchmäßig eingetragenen Wiederkaufsrecht für die Stadt Jöhstadt am Flurstück 786/7 der Gemarkung Jöhstadt an die Insolvenzverwalterin der Firma Aquinos Bedding Germany GmbH zu stellen, gefasst.

Die Ausübungserklärung erging an die Insolvenzverwalterin mit Schreiben vom 5.9.2025. Nach einem gemeinsamen Termin am 29.09.2025 zwischen der Insolvenzverwalterin und der Stadt Jöhstadt konnte ein Vertragsentwurf zum Wiederkaufsrecht veranlasst werden und liegt vor.

Weiterhin wurde der Vorschlag unterbreitet, dass angrenzende Flurstück 787/10 der Gemarkung Jöhstadt (kein grundbuchmäßig eingetragenes Wiederkaufsrecht) mit einer Größe von 2.213 m² zum Preis von insgesamt 1.400 € in den Vertragsentwurf mit aufzunehmen. Das Flurstück ist angrenzend und dient eher dem wiedererwerbendem Flurstück 787/10 und nicht dem noch verbleibendem Areal des Betriebsgeländes. Beim Angebot wurde der Bodenrichtwert von 10 €/m² für Gewerbegebietsfläche enorm verringert, so dass mit 1.400 € (0,63/m²) dieser noch unter dem BRW von Wald/Gehölz mit 0,79 €/m² liegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, als außerplanmäßige Ausgabe zum Haushaltsplan 2025 und im Zusammenhang mit der Ausübung zum grundbuchmäßig eingetragenen Wiederkaufsrecht für die Stadt Jöhstadt am Flurstück 786/7 der Gemarkung Jöhstadt, das Flurstück 787/10 der Gemarkung Jöhstadt mit einer Größe von 2.213 m² zusätzlich zum Preis von insgesamt 1.400 € zu erwerben.